



Sitzungsvorlage 660/292/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 10.11.2021	Aktenzeichen: 66_10_04 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.11.2021	Vorberatung N	
Ortsbeirat Mörlheim	02.12.2021	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Queichheim	07.12.2021	Vorberatung Ö	
Mobilitätsausschuss	24.11.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Förderung der Radwegeinfrastruktur - Sonderprogramm Stadt und Land

Beschlussvorschlag:

1. Der Einreichung eines Förderantrages für das Sonderprogramm Stadt & Land zur Verbesserung der Radinfrastruktur für die Stadtdörfer und zur Verbindung ins Umland wird zugestimmt.
2. Maßnahmen können im Jahr 2022 bis maximal 500.000 € an Gesamtkosten umgesetzt werden.
3. Die Umsetzung erfolgt nach Vorlage des Bewilligungsbescheides.

Begründung:

Förderprogramm Stadt & Land

Für den Ausbau und die Verbesserung der Radwegeinfrastruktur hat das Bundesministerium für Verkehr und Digitalisierung das Fördersonderprogramm Stadt und Land initiiert. Bundesweit werden bis Ende 2023 657 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen in die Radwegeinfrastruktur bereitgestellt. Ziele sind hierbei der Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst vom Autoverkehr getrennten Radnetzes sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen und die damit verbundene Verkehrsverlagerung durch den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad.

Ziel dieses Projekts der Stadt Landau ist die Verknüpfung der einzelnen Radwegeverbindungen zu einem Radring um die Kernstadt mit Verbindungen zu den Stadtdörfern und darüber hinaus ins ländliche Umland. Die Radwege zwischen den Stadtdörfern und der Innenstadt und von einem Stadtdorf zum anderen sind für den Alltagsradverkehr von sehr großer Bedeutung. Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler, Studierende aber auch Touristinnen und Touristen und Besucherinnen und Besucher sollen mit dem Ausbau und der Ertüchtigung der Radwege ein attraktives Wegenetz zur Verfügung gestellt werden. Diese Nutzergruppen profitieren dauerhaft von den sicher ausgebauten Radverbindungen. Zugleich entlastet zusätzlicher Radverkehr stark belastete Vorrangrouten und Hauptverkehrsachsen des motorisierten Individualverkehrs.

Förderfähig sind der Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen sowie die Instandsetzung von bestehenden Wegen.

Der Fördersatz beträgt bei finanzschwachen Kommunen 90%. Das Programm ist auf eine Laufzeit von 2 Jahren bis Ende 2023 begrenzt. Maßnahmen, die für das jeweilige Jahr beantragt werden, müssen auch in dem Jahr abgerechnet werden.

Die Stadt Landau in der Pfalz möchte sich an dem Programm mit der Verbesserung der Radwegeverbindungen zwischen den Stadtdörfern und von den Stadtdörfern in die Innenstadt sowie in das Kreisgebiet beteiligen. Dazu wurde ein erstes Konzept für das gesamte Stadtgebiet erstellt. Erster Schritt der Erarbeitungen waren Gespräche mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, Fahrradtouren mit allen acht Ortsbeiräten sowie nachfolgende Gespräche zur Klärung offener Fragen. In einem zweiten Schritt wird das Gesamtkonzept in Ortsbeiratssitzungen und in weiteren Terminen mit örtlichen Bauern- und Winzerverbänden besprochen. Angesichts der kurzen Laufzeit erfolgt die Umsetzung stufenweise und gebietsbezogen in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel.

Maßnahmen der 1. Stufe

In der ersten Stufe sollen die Wege im süd-östlichen Stadtgebiet ausgebaut und Instandgesetzt werden. Dadurch werden die Verbindung von Mörlheim und Queichheim in die Kernstadt und in das Kreisgebiet verbessert. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Weg 1: Asphaltierung des Schotterweges in Richtung Insheim (Teil des Winzerradweges)
- Weg 2: Asphaltierung des Schotterweges in Richtung Herxheim
- Weg 3: Instandsetzung des Asphaltweges zwischen der K 2 und der Gemarkungsgrenze Herxheim
- Weg 4: Instandsetzung des Betonweges zwischen dem Gewerbepark Am Messengelände und Mörlheim
- Weg 5: Instandsetzung des Wegeteilstückes ins Kohlelager
- Weg 6: Asphaltierung des Wegeteilstückes zwischen der Straße Am Birnbach und dem Aussichtsturm
- Weg 7: Asphaltierung des Schotterweges zwischen Gewerbepark und Autobahn
- Weg 8: Asphaltierung des Weges in Richtung Offenbach am Mörlheimer Sportplatz

Zur Herstellung des Netzes sind entsprechende Baumaßnahmen erforderlich. Eine Befestigung durch Asphalt gewährleistet einen dauerhaft guten, sicheren und ebenen Zustand der Strecken. Die Strecken führen über bestehende Wirtschaftswege, dessen Oberflächen aufgrund der Nutzung durch schwere Fahrzeuge in Mitleidenschaft gezogen wurden. Durch die Befestigung dieser Wege sollen weitere Schlaglöcher vermieden und die Unterhaltungskosten minimiert werden.

Eine zweite Abstimmung mit den betroffenen Ortsvorstehern und jeweiligen Vorsitzenden des Bauern- und Winzerverbandes Queichheim und Mörlheim hat stattgefunden. Die Ortsbeiräte werden im Rahmen der nächsten Sitzung beteiligt. Eventuelle Änderungswünsche können dann noch eingearbeitet werden. Das Stellen des Förderantrages und dessen Bewilligung braucht aber Zeit, weshalb in der letzten Sitzung des Mobilitätsausschusses 2021 die grundsätzliche Zustimmung benötigt wird.

Verkehrsrechtliche Einordnung der Wege

Die Radwegeverbindungen stehen weiterhin dem landwirtschaftlichen Verkehr zur Verfügung. Eine Benutzungspflicht für Radfahrer mit blauer Beschilderung (Fahrradweg) ist nach der StVO nicht möglich. Grund hierfür ist, dass ein benutzungspflichtiger Radweg zugleich das Verbot der Nutzung einer Fahrbahn in räumlicher Nähe beinhaltet. Denkbar wäre diese Beschilderung also nur an Wegen, die entlang von Kreis- und Landstraßen verlaufen, wie beispielsweise entlang der L509 nach Wollmesheim. Für die meisten Stadtdörfer und angedachten Wegeverbindungen scheidet diese Option deshalb aus.

Möglich ist eine Beschilderung als Fahrradstraße mit zeitgleicher Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr. Bisher sind diese als Wirtschaftswege bereits nichtöffentliche Straßen. Durch entsprechende Umwidmung entfielen Unterhaltsaufwendungen dieser Wege nicht mehr auf das Feldwegbudget, sondern müssten zukünftig wie bei anderen Straßen aus dem allgemeinen Haushalt getragen werden.

Finanzierung

Im Haushalt der Stadt Landau in der Pfalz sind für die Beteiligung an dem Förderprogramm 500.000 € für das Jahr 2022 eingestellt. Dabei wird von einem Fördersatz von 90% ausgegangen, so dass der Eigenanteil der Stadt bei 50.000 € liegt. Der städtische Finanzierungsanteil wird auf diesen Höchstbetrag festgesetzt und die Maßnahmenumsetzung erfolgt in Abhängigkeit dieser Mittel. Bei Kostenüberschreitungen sind Kosten in selbiger Höhe an anderer Stelle bei der Maßnahme einzusparen. Sollte keine Beteiligung am Förderprogramm möglich sein, würde nur der Eigenanteil der Stadt aufgewendet.

Unterhaltung

Die künftige Unterhaltung der Wege obliegt auf Grund Ihrer Bedeutung als wichtige Radverbindung der Stadt Landau in der Pfalz. Dadurch werden die Feldwegebeiträge der betroffenen Stadtdörfer entlastet. Nach rechtlicher Ausweisung, Bau bzw. Sanierung der Wege sind entsprechende Mittel für den Unterhalt der Wege in den städtischen Haushalt einzustellen. Das umfasst anteilig außerdem eventuelle Regenrückhaltebecken, Entwässerungseinrichtungen und Grünschnitt. Sollten Beschädigungen und Abnutzungen eindeutig auf den landwirtschaftlichen Verkehr zurückzuführen sein, könnte ein gewisser Prozentsatz anfallender Maßnahmen aus den Feldwegebeiträgen mitfinanziert werden. Dieser wäre im Einzelfall auszuweisen und in Abstimmung mit der örtlichen Bauern- und Winzerschaft festzulegen.

Rechtliche Konsequenzen (Verkehrssicherungspflicht, Haftung etc.)

Die gekennzeichneten Routen, die sich derzeit im Geltungsbereich der Wirtschaftswegesatzung befinden, müssen straßenrechtlich gewidmet werden, um Verkehrsregelungen in Form von verkehrsrechtlicher Anordnungen vornehmen zu können. Die Wirtschaftswege können damit zu öffentlichen Straßen werden. Eine Ausweisung als Fahrradstraße kann damit vorgesehen werden. Der Verkehr für die Bewirtschaftung land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke wird durch ein Zusatzzeichen erlaubt werden können.

a) Verkehrssicherungspflicht

Durch Widmung als öffentliche Straße wird die Stadt Träger der Straßenbaulast. Der Träger der Straßenbaulast hat die Straße in einem dem Verkehrsbedürfnis

genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern. Damit gilt die Verkehrssicherungspflicht nach § 15 Abs. 2 LStrG.

b) Haftung

Die Stadt Landau hat für die künftigen Straßen in einen der vorgesehenen Nutzung genügenden Zustand zu versetzen und zu erhalten. Bei Nichterfüllung dieser Pflichten kämen im Schadensfall Amtshaftungsansprüche in Betracht.

c) Vergleich zum Status quo

Schon heute sind alle Wirtschaftswege in Landau für den Fahrradverkehr freigegeben. Der Hinweis „auf eigene Gefahr“ bezieht sich dabei vor allem auf den Zustand der Wege (Verschmutzung, Schlaglöcher, Belag). Da aber die Straßenverkehrsordnung auch hier gilt, ist beispielsweise schon jetzt vom landwirtschaftlichen Verkehr auf den Radverkehr zu achten und Rücksicht zu nehmen. Das beinhaltet beispielsweise auch, sich beim Herausfahren aus einer Wingertszeile umschauchen und eventuell warten zu müssen.

Straßenverkehrsrechtliche Umsetzung

Weitreichender Verkehrsregelungen können nach Widmung getroffen werden.

a) Beschilderung, Anordnung von Verkehrszeichen

Nach Widmung der Wirtschaftswege als öffentliche Straßen und die Ausweisung als Fahrradstraßen können entsprechende Beschilderungen angebracht bzw. verkehrsregelnde Maßnahmen getroffen werden.

b) Öffnung für S-Pedelecs

S-Pedelecs werden in der EU als Leichtkrafträder eingeordnet und sind demnach versicherungs- und kennzeichnungspflichtig. Eine explizite Freigabe für diese Fahrzeugart könnte nur durch Zusatzzeichen erfolgen. Hier ist eine Rücksprache mit dem Ministerium und dem LBM erforderlich, um die Öffnung im Rahmen der „Experimentierklausel“ der StVO zu ermöglichen. Im aktuellen Verkehrszeichenkatalog der StVO ist ein Verkehrszeichen S-Pedelec noch nicht enthalten.

Auswirkungen auf Feldwegebudgets

Mit Beschlüssen des Stadtrates liegen die erhobenen Feldwegebeiträge seit geraumer Zeit unter den notwendigen Unterhaltsaufwendungen. Die Prüfung des Rechnungshofes beleuchtete deshalb die bisher erhobenen Feldwegebeiträge kritisch. Gleichzeitig nahm die Qualität der Feldwege in der Stadt Landau stetig ab, was eigentlich wiederum höhere Feldwegebeiträge erforderlich macht. Entgegen der Vorschläge der Verwaltung wurden diese vom Stadtrat nicht beschlossen.

Mit der Umsetzung der vom Stadtrat gesetzten Ziele, gute Radwegeverbindungen auch im Umfeld der Kernstadt zu realisieren, soll auch die Situation der Feldwegebudgets verbessert werden.

Bisher standen beispielsweise für Mörlheimer Feldwege nur knapp 15.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Diese müssen zu einem gewissen Teil für Grünschnitt, Planung und Verwaltung aufgewendet werden. Mit dem vorgeschlagenen Konzept und der Beteiligung am Förderprogramm „Stadt und Land“ kann die Stadt Landau das zeh- bis zwanzigfache eines Jahresbudgets in Wege investieren, die auch zukünftig dem landwirtschaftlichen Verkehr offenstehen.

Maßnahmen zur Konfliktreduktion

Die Verkehrsbelastung aller ausgewählten Strecken ist sehr gering. Auch mit einer deutlichen Steigerung des Radverkehrs ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer starken Belastung kommen wird. Ziel der Maßnahmen und Widmungen ist es außerdem, den Radverkehr auf einige wenige Routen zu bündeln.

Die Landwirtschaft wird auf die Nutzung dieser Wege auch zukünftig angewiesen sein. Deshalb hält es die Stadtverwaltung für geboten, im Zuge des Programms „Stadt und Land“ für ein konfliktfreies Miteinander zu werben. Aus den Gesprächen mit der Bauern- und Winzerschaft sowie den Ortsvorstehern kam der Vorschlag, Piktogramme und Schilder analog zu anderen Kommunen anzubringen, die um wechselseitige Rücksicht bitten. In Neustadt an der Weinstraße beispielsweise sind einige Wege mit großen Piktogrammen aus Traktor, Spaziergänger mit Hund und Radfahrender sowie dem Satz „Rücksicht macht Wege breit“ gekennzeichnet.



Das folgende Zusatzschild wird im Rahmen der HBR-Ausschilderung empfohlen



Ebenso soll zukünftig im Bereich Queichheim und Mörlheim verfahren werden. Darüber hinaus ist die wegweisende Radwegebeschilderung auszubauen, um die Konzentration des Radverkehrs auf die entsprechenden Routen zu fördern.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410 096310

Haushaltsjahr: 2022

Betrag: 500.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein X

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein X

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein
Begründung:

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Lageplan der Stufe 1

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Ordnungsamt

Umweltamt

Schlusszeichnung: